



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Zu gut für die Tonne! Verwendung des Logos durch Partner:innen

Stand: Oktober 2024



Mit Formular
zur Beantragung der
Logonutzung

LEBENSMITTELVerschwendung REDUZIEREN: MACHEN SIE MIT!



Sie wollen das *Zu gut für die Tonne!* – Logo nutzen? Dann reichen Sie den Antrag ein, den Sie im Anhang dieses Dokuments finden.

Mit *Zu gut für die Tonne!* setzt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammen mit Partnerinnen und Partnern für die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ein.

Ziel ist es, entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette – insbesondere bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern – die Wertschätzung für Lebensmittel zu steigern und die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren.

Das Logo von *Zu gut für die Tonne!* und/oder die Bezeichnung *Partner von Zu gut für die Tonne!* können von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Akteurinnen und Akteuren verwendet werden, die mit eigenen Aktivitäten die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung unterstützen.

Werden auch Sie ein Teil der *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* und beantragen das *Zu gut für die Tonne!* – Logo.

Bitte beachten Sie dazu die folgenden Hinweise:

Das Logo von *Zu gut für die Tonne!* darf **erst nach schriftlicher Zustimmung der Koordinierungsstelle *Zu gut für die Tonne!*** verwendet werden.

Dazu ist für jeden Verwendungsfall ein entsprechender Antrag zur Logonutzung zu stellen. Den Logonutzungsantrag finden Sie auf den letzten zwei Seiten dieses Dokuments.

Sie können das Logo auf Ihren Informationsmaterialien und in der Kommunikation mit Ihren Kundinnen und Kunden, z. B. bei besonderen Aktionen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, verwenden.

Eine Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist jedoch untersagt. Eine Verwendung des Logos in Verbindung mit Preisen und Produkten ist daher nicht zulässig. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung durch Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung i. S. v. Art. 2 Abs. 2 lit.d) gem. (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung), soweit eine Verwendung innerhalb der Einrichtung (z.B. in Form von Speiseplänen, Tischkarten) erfolgt.

BASIS FÜR EINE PARTNERSCHAFT

- › **Zielsetzung**
Ihr Projekt beziehungsweise Ihr Engagement verfolgt das Ziel, die Lebensmittelverschwendung in Deutschland zu reduzieren. Mit Ihren Aktivitäten unterstützen Sie die Ziele von *Zu gut für die Tonne!*
- › **Vernetzung und Vorbildwirkung**
Sie streben an, Ihre Ideen mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Lebensmittelversorgungskette zu teilen und zur Nachahmung anzuregen und bauen Ihr Netzwerk aus.
- › **Langfristiges Engagement**
Ihr Engagement zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ist langfristig angelegt.
- › **Aktuell und wissenschaftsbasiert**
Bei Ihrer Kommunikation zur Lebensmittelverschwendung in Deutschland orientieren Sie sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten.
- › **Evaluation**
Ihrem Engagement liegen klar definierte Ziele zu Grunde. Im Rahmen Ihrer Arbeit dokumentieren Sie die Entwicklung Ihres Projekts und können diese überprüfen.
- › **Zusammenarbeit**
Um im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen (u. a. Veranstaltungen, Medien, Online-Formate) Synergieeffekte zu nutzen, arbeiten Sie mit *Zu gut für die Tonne!* zusammen.

DAS LOGO UND SEINE ABBILDUNGSGRÖSSEN



Hat das Medium ein Impressum, fügen Sie dort bitte den folgenden Satz ein: „Zu gut für die Tonne! ist Bestandteil der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).“

Mit Bewilligung des Antrags erhalten Sie einen digitalen Ordner mit verschiedenen Dateiformaten des Logos. Alle Dateien im Ordner haben die 100%-Größe von rund 18 × 43 mm inklusive der weißen Schutzzone, siehe Abbildung unten.

Von dieser Größe ausgehend wird das Logo für die verschiedenen Papierformate wie in der Tabelle vorgegeben prozentual verkleinert beziehungsweise vergrößert. Größer als in der Tabelle beschrieben darf das Logo abgebildet werden, nicht jedoch kleiner.

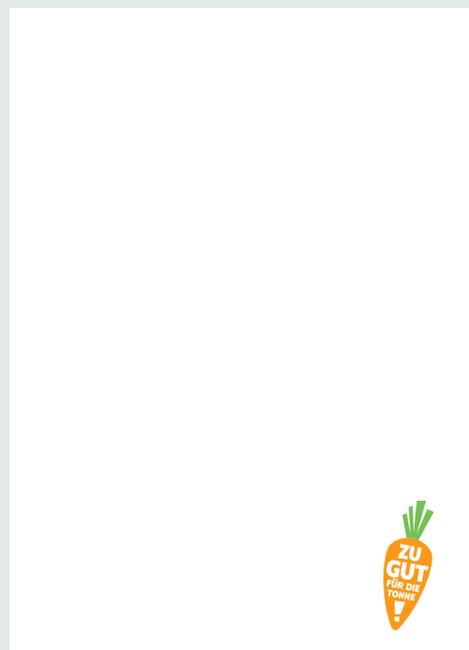
Logo 100 % inklusive Schutzzone



Format des Mediums	Skalierung des Logos
DIN A1	330%
DIN A2	220%
DIN A3	110%
DIN A4	100%
DIN A5	90%
DIN Lang	90%
DIN A6	85%



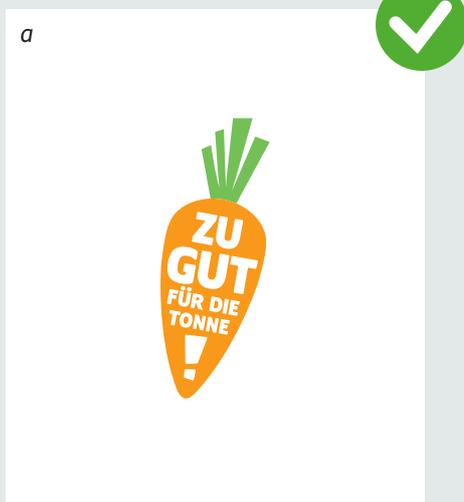
Die optimale Platzierung des Logos ist unten rechts auf dem Format.



HINWEISE ZUR GRAFISCHEN VERWENDUNG

Richtig

- a: Das Logo steht inklusive Schutzzone auf weißem Hintergrund
- b: Das Logo steht inklusive Schutzzone auf farbigem Hintergrund



Falsch

- c: Das Logo nutzt eine farbige Schutzzone
- d: Farben des Logos wurden verändert
- e: Die Typografie wurde verändert
- f: Das Logo wurde gestaucht



DIE DATEIFORMATE DES LOGOS

Mit Bewilligung des Antrags erhalten Sie den Ordner **ZGFDT_Logos_Partner**. Darin befinden sich drei Dateiformate für die digitale Verwendung des Logos (RGB) und drei Dateiformate für den Vierfarbdruck (CMYK). Einsatzgebiete und Besonderheiten werden hier kurz beschrieben.

Dateien für den digitalen Einsatz (RGB-Farbraum):



ZGFDT-2024_Logo_RGB.svg

Vektorformat, das in alle gängigen Grafikprogramme eingefügt werden kann. Im Gegensatz zu anderen Bildformaten, werden nicht Pixel, sondern Pfade abgespeichert, wodurch Ränder immer scharf sind.



ZGFDT-2024_Logo_RGB.png

Das Format bildet die Schutzzone des Logos ab und kann durch seine Transparenz auf alle Untergründe platziert werden.

Dateien für den Druck (CMYK-Farbraum):



ZGFDT-2024_Logo_CMYK.eps

Standard-Format für den Import in die gängigen Grafikprogramme. Die Datei ist vektorbasiert und kann verlustfrei auf jede Größe skaliert werden.



ZGFDT-2024_Logo_CMYK.pdf

Plattformübergreifendes Format, das in fast alle Programme importiert werden kann. Die Datei ist vektorbasiert und kann deshalb verlustfrei auf jede Größe skaliert werden.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 211:
Reduzierung von Lebensmittelverschwendung
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
www.bmel.de

KOORDINIERUNGSSTELLE

ZU GUT FÜR DIE TONNE!

Bundeszentrum für Ernährung (BZfE)
in der Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung (BLE)
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
E-Mail: kontakt@zugutfuerdietonne.de

STAND

Oktober 2024

Das Antragsformular
für die Logonutzung
finden Sie auf den
letzten zwei Seiten

ABLAUF DER BEANTRAGUNG DES ZU GUT FÜR DIE TONNE! – LOGOS

1. Füllen Sie den Logonutzungsantrag aus.
Wichtig: Bitte vergessen Sie nicht, auch die Haftungserklärung zu unterzeichnen!
2. Schicken Sie den Antrag an die Koordinierungsstelle *Zu gut für die Tonne!* (Kontaktdaten siehe unten).
3. Ergibt die erste Prüfung Ihrer Unterlagen, dass die Nutzung des Logos in Ihrem Fall voraussichtlich zulässig ist, so erhalten Sie die Logodateien – unter dem Vorbehalt einer endgültigen Freigabe – zur Verwendung in Ihren Gestaltungsentwürfen zugesendet.
4. Bitte schicken Sie dann alle gestalteten Medien (Dokumente, Filme, Links etc.) im Kontext, in dem Sie das Logo verwenden möchten, zur endgültigen Freigabe an die Koordinierungsstelle.
5. Die Koordinierungsstelle prüft abschließend die konkrete Verwendung des Logos und erteilt Ihnen, sofern die vorstehenden Anforderungen eingehalten sind, die endgültige Freigabe beziehungsweise eine Freigabe unter Vorbehalt bestimmter Änderungen. Bitte planen Sie ausreichend Vorlauf für die Überprüfung und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen ein.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: kontakt@zugutfuerdietonne.de

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Nutzungsrechte besteht nicht.

Die Nutzung des Logos ist nur entsprechend der konkret beantragten Verwendung und entsprechend der genehmigten Form und Zwecke im Rahmen der Laufzeit von *Zu gut für die Tonne!* erlaubt. Bei begründeten Hinweisen auf die Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen, behält sich das BMEL vor, die Genehmigung zur Nutzung des Logos zu entziehen.

Bitte beachten Sie die auf S. 2 beschriebenen Hinweise zur Nutzung des Logos.

Zur Erinnerung:

- für jeden Verwendungsfall muss ein gesonderter Antrag gestellt werden
- die Logonutzung muss von der Koordinierungsstelle schriftlich genehmigt werden
- es sind keine pauschalen Freigaben möglich
- Eine Freigabe bezieht sich nur auf die im Logonutzungsantrag eingetragenen Zwecke (Mehrfachnennung möglich)
- die Verwendung des Logos dient der Information über Ihr Engagement zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung
- eine **kommerzielle Nutzung des Logos ist untersagt**; eine Verwendung in Verbindung mit Preisen und Produkten ist daher nicht zulässig. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung durch Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung, soweit eine Verwendung innerhalb der Einrichtung erfolgt.

LOGONUTZUNGSANTRAG

Hiermit beantrage ich im Namen und mit Vollmacht der nachstehenden Organisation das Recht, das **Zu gut für die Tonne! – Logo für Informationszwecke – wie nachstehend skizziert – nutzen zu dürfen.** Ich erkläre, dass meine/unsere Beiträge den Zielen von **Zu gut für die Tonne!** entsprechen.

Name der Organisation:

Anschrift der Organisation:

E-Mail:

Vollständiger Name und Funktion des Unterzeichners/der Unterzeichnerin:

Bitte beantworten Sie die folgenden vier Punkte möglichst knapp und präzise:

1. Art der Organisation (Rechtsform, Mitgliedschaft), Zielsetzung:

max. 260 Zeichen

2. Erklärung, wie und wo das Logo genutzt werden soll:

Alle Dateien, Links etc. müssen zur Freigabe zugesendet werden (siehe oben unter Ablauf). Bitte erläutern Sie hier detailliert, wie Sie das Logo nutzen möchten und in welchem Kontext die Materialien stehen. Eine Freigabe bezieht sich immer nur auf die hier genannten Zwecke.

max. 440 Zeichen

3. Erklärung, wo und wie Sie Lebensmittelabfälle reduzieren wollen und in welchem Zusammenhang die Erzeugnisse mit den Botschaften von **Zu gut für die Tonne! stehen:**

max. 440 Zeichen

Ich willige hiermit ein, im Rahmen der Evaluierung der Logo-Verwendung kontaktiert werden zu dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift



HAFTUNGSERKLÄRUNG

Der/die Unterzeichnende erklärt sich im Namen und mit Vollmacht der im Antrag genannten Organisation mit folgenden Punkten einverstanden, wenn er/sie das *Zu gut für die Tonne!* – Logo verwendet:

- a** Die Organisation ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht durchgeführt werden und dass eine angemessene Versicherung besteht, um Risiken, die sich aus den Aktivitäten ergeben, abzudecken.
- b** Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) übernehmen keinerlei Haftung für die Aktivitäten der Organisation.
- c** Die Organisation hält das BMEL und die BLE schadlos und verteidigt sie gegen jegliche Maßnahme, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Logos durch die Organisation gegen das BMEL oder die BLE gerichtet wird.

Ort, Datum

Unterschrift



INFORMATIONEN ÜBER DIE ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH ARTIKEL 13 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO) DURCH DAS REFERAT 613 - ERNÄHRUNG UND KLIMA DER BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG (BLE)

Im Rahmen unserer Informationspflicht machen wir auf Folgendes aufmerksam:

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 613 - Ernährung und Klima, Koordinierungsstelle Zu gut für die Tonne!
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE

Kontakt zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. unter der Telefonnummer 0228/6845-3340.

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden zum Zweck der Logonutzung des Zu gut für die Tonne!-Logos (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) verarbeitet.

Weitergabe von Daten

Die Daten werden bei Bedarf für weitere Abstimmungen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 211, Reduzierung von Lebensmittelverschwendung weitergegeben.

Speicherdauer

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Logonutzung.

Es bestehen folgende Betroffenenrechte

Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO und § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und § 35 BDSG
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und § 35 BDSG
Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO § 36 BDSG
Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die für die BLE zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gaurheindorfer Str. 153
53117 Bonn.

